

## Regelung für Deutschland seit Mai 2007

Am 1. Februar wurde vom deutschen Bundestag die Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes<sup>[3]</sup> (WRMG) beschlossen, das am 5. Mai in Kraft getreten ist. Darin wurden u. a. die Härtebereiche an europäische Standards angepasst und die Angabe *Millimol Gesamthärte je Liter* wird durch die (aus chemischer Sicht unsinnige) Angabe *Millimol Calciumcarbonat je Liter* ersetzt. Wasserversorgungsunternehmen werden wohl weiterhin auch die Gesamthärte veröffentlichen, dies ist im Gesetz aber nicht vorgeschrieben. Nach Stellungnahmen des BMU gegenüber der DVGW<sup>[4]</sup> soll *Millimol Calciumcarbonat je Liter* unverändert als *Millimol Gesamthärte je Liter* aufgefasst werden. Die neuen Härtebereiche unterscheiden sich kaum von den bisherigen, nur werden die Bereiche 3 und 4 zum Härtebereich „hart“ zusammengelegt und die Ziffern 1,2,3 und 4 werden durch die, bereits benutzten, Beschreibungen „weich“, „mittel“ und „hart“ ersetzt. Die neuen Härtebereich sind wie folgt definiert:

| Härtebereich | Millimol Calciumcarbonat je Liter | °dH                 |
|--------------|-----------------------------------|---------------------|
| weich        | weniger als 1,5                   | weniger als 8,4 °dH |
| mittel       | 1,5 bis 2,5                       | 8,4 bis 14 °dH      |
| hart         | mehr als 2,5                      | mehr als 14 °dH     |